



Presseinformation

Es gilt das gesprochene Wort!

Nr. 78 / 2013

Kiel, Donnerstag, 21. Februar 2013

Wolfgang Kubicki, MdL
Vorsitzender

Christopher Vogt, MdL
Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Heiner Garg, MdL
Parlamentarischer Geschäftsführer

Innen / Bürgerbeteiligung

Dr. Ekkehard Klug: Balance zwischen repräsentativer und direkter Demokratie wahren

In seiner Rede zu TOP 6 (Gesetz zur Stärkung der kommunalen Bürgerbeteiligung) erklärt der Abgeordnete der FDP-Landtagsfraktion, **Dr. Ekkehard Klug**:

„Die FDP hält es für notwendig und sinnvoll, die Bürgerbeteiligung auf kommunaler Ebene zu stärken. Im Zuge der Anhörung des Innenausschusses sind wir allerdings zu dem Ergebnis gelangt, dass die Gesetzesinitiative der Koalitionsfraktionen in wesentlichen Punkten geändert werden sollte.

Erstens: Zum einen wollen wir die Hürden, die vor der Einleitung eines Bürgerbegehrens bestehen, in den meisten Kommunen absenken. Das Quorum sollte nach unserer Auffassung generell nur bei vier Prozent liegen, also bei der Mindestunterstützung, die die Koalition lediglich in Gemeinden mit mehr als 150.000 Einwohnern vorsieht. In kleineren Orten wollen SPD, Grüne und SSW das Quorum dagegen gestaffelt bis auf zehn Prozent hochsetzen.

Zweitens: Auf der anderen Seite halten wir es generell für erforderlich, dass ein Bürgerentscheid nur dann gültig sein soll, wenn die dazu erreichte Mehrheit mindestens 20 Prozent der Stimmberechtigten repräsentiert. Eine Absenkung dieser bereits heute bestehenden Erfordernis ist nach unserer Auffassung deshalb nicht sachgerecht. Andernfalls bestünde die Gefahr, dass kleine Minderheiten die Kommunalpolitik in Fragen, die für einen Großteil der Einwohnerschaft nicht von Interesse sind, so dass viele sich am Bürgerentscheid daher nicht beteiligen, dominieren.

Außerdem bieten die von uns vorgeschlagenen Änderungen einen im Vergleich zum Ursprungs-Gesetzentwurf, aber auch im Vergleich zum geltenden Recht, einen besseren Ausgleich zwischen direkter und repräsentativer Demokratie.

Es wird danach leichter, Initiativen aus der örtlichen Bürgerschaft in die Kommunalpolitik einzubringen. Andererseits sichert das beibehaltene hohe Quorum für die Gültigkeit eines Bürgerentscheides auch die gewählte kommunale Selbstverwaltung vor einer weitgehenden Entmachtung.

Die Balance zwischen beiden Zielen und Anliegen, der Stärkung der direkten Demokratie und der Sicherung der repräsentativen Demokratie, bleibt damit gewahrt.“